

Zeiten nach
 lich knapp und
 Mal in den
 von den Mit-
 zu können,
 Zeiten ihren
 zendsten Weise
 fisenbahnbauten
 Sparkassen-
 konnte Feder-
 Verluste kamen
 solch allerseits
 Versammlung
 Ersterer durch
 wählt wurden.
 heben: 1) Die
 1000 fl. Vor-
 e ist fl. 40 fr.
 g der Einlagen
 Summe erreicht
 chen, hat aber
 en, welche dann
 500 fl. darf
 das Recht, das,
 — 3) Wenn
 o haben diesel-
 tes aber 12 fr.
 ausgezeichneten

Eizung vom
 Wundarzt H.
 en Schultheißen
 an verschiedene
 ben verächtliche
 Sittlichkeit hier
 geidener Penne
 gt und sich ge-
 ringen der Un-
 den Schultheißen
 n Betreff seiner
 icken und eine
 eine hochschwän-
 einem Kehrwisch
 arbeit nicht nach-
 schuldig gemacht,
 hängt gewesen
 bung der Wund-
 arch Behandlung
 wegen seinen er-
 hwerter Körper-
 und erschwerte
 Ehrentränkung,
 einer Befugnisse
 angebuhr zu der
 chung der öffent-
 e auf die Dauer
 digung einer wei-
 Folgen der Kör-
 am dahier stand

ers an die ar-
 deutschen Reiches

er Antrag Das-
 auf die bereits
 , daß der in ei-
 noch bestehende
 ben werde, soll

en wird die ru-
 e des türkischen
 sch der türkischen
 zu signalisieren.
 ist vielmehr noch
 will zu diesem
 wirken, daß auf
 e geregelt werde,
 ächtigung erleide.
 haltungsblatts.)

Das Calwer Wochenblatt
 erscheint wöchentlich drei-
 mal: Dienstag, Donnerstag
 u. Samstag. Der
 Samstagnummer wird
 ein Unterhaltungsblatt
 beigegeben. Abonne-
 mentspreis halbjährl. 1 fl.
 durch die Post bezogen im
 Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in
 ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonniert
 man bei der Redaction
 auswärts bei den Pos-
 ten oder der nächst-
 gelegenen Poststie-
 le die Einrückungs-
 gebühr beträgt 2 kr. für
 die dreispaltige Zeil
 ober deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 16.

Donnerstag, den 9. Februar

1871.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schwarzwald-Bahn.
 K. Eisenbahnbauamt Calw.

Abbruch-Arbeit.



Der Abbruch der Interimsbrücke bei dem sog. Raben bei Calw wird veranordnet.
 Die Offerte sind schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis
 Donnerstag, den 16. Februar, Vormittags 11 Uhr,
 bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
 Die Bedingungen sind zur Einsicht aufgelegt.
 Calw, 8. Februar 1871.

K. Eisenbahnbauamt.
 Bod., A. B.

Schwarzwald-Bahn.
 K. Eisenbahnbauamt Calw.

Verkauf der Abbruchmaterialien einer Holzbrücke.



Die Bestandtheile der 156' langen und 23' breiten Interimsbrücke bei dem sog. Raben bei Calw werden an den Meistbietenden verkauft.
 Schriftliche Offerte wollen versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis
 Donnerstag, den 16. Februar, Vormittags 11 Uhr,
 eingereicht werden.
 Die Bedingungen sind zur Einsicht aufgelegt.
 Calw, 8. Februar 1871.

K. Eisenbahnbauamt.
 Bod., A. B.

Revier Naislach.

Anruf an Holzkäufer.

Die aus den Staatswaldungen des Reviers Stammholzlosse erhalten und noch nicht übernommen haben, werden hiemit aufgefordert, diese am 11. und 13. d. M. zu übernehmen und etwaige Ansprüche bis zum 15. Febr. geltend zu machen. Verspätete Anzeigen bleiben unberücksichtigt.
 Naislach, 6. Februar 1871.
 K. Revieramt.
 Metzger.

Simmozheim.

Zugelaufener Hund.

Es hat sich ein blaßrother Mattenfänger (Rüde) hier eingestellt.
 Der Eigentümer kann denselben gegen Bezahlung der Fütterungskosten und Einrückungsgebühr bei Johannes Rusbäum hier abholen.
 Simmozheim, 6. Febr. 1871.
 Schultheißenamt.
 Domper t.

Privat-Anzeigen.

Von heute an schenkt wieder gutes
Flaschenbier
 aus
 Louis Kentschler.

Dank.

Der hiesigen Einwohnerschaft sagen für die ihnen gespendeten reichlichen Gaben herzlichsten Dank
 Die Calwer Rekruten.

Einladung.

Zu unserer am heutigen Donnerstag, den 9. d., im Gasthaus zum Waldhorn stattfindenden Hochzeitsfeier laden wir hiesige und auswärtige Bekannte und Freunde höflichst ein.
 Jakob Burkhardt, Schreiner,
 und seine Braut
 Marie Luz.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht

Augenbretzeln

Bäder Heugle
 auf der äußeren Brücke.

200 Simri

rothe Kartoffeln

hat zu verkaufen
 Jung Joh. Gg. Kentschler
 zur Rehmühle.

Calw.

Gewerbeverein.

Diejenigen Mitglieder desselben, welche in die Reihe der Mitleser der Gewerbeblätter aufgenommen, wie auch solche, welche aus dieser Reihe gestrichen sein wollen, werden gebeten, im Laufe der nächsten 2 Tage mündlich oder schriftlich hievon Anzeige zu machen bei
 Ramsperger.

Calw.

Wohnungsveränderung.

Ich habe meine bisherige Wohnung in der Metzgergasse verlassen und dieselbe in mein neuverkauftes Haus im Zwinger gegenüber dem Georginäum verlegt, was ich mit der Bitte anzeige, das mir seither zugewendete Vertrauen mir auch ferner zu Theil werden lassen zu wollen.
 Jakob Breitling,
 Kübler.

Würzbach.

Haus-Verkauf auf den Abbruch.

Unterzeichneter ist gesonnen am
 Dienstag, den 14. Februar
 d. J.,
 sein altes Wohnhaus (mit Ausnahme der Bedachung), in welchem noch zum Theil neu eingebautes gutes Holz sich befindet,
 im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch zu verkaufen, wozu Kaufs Liebhaber freundlich eingeladen sind.
 Martin Pfrommer.



Pferde, Wagen- u. Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am nächsten
 Samstag, Nachmittags 1 Uhr, bei seinem Hause



2 Pferde,
 3 Wagen,
 2 Pflüge,
 1 Egge,



1 Puzmühle
 und sonstige landwirtschaftliche Gegenstände, im öffentlichen Aufstreich.

Liebhaber sind freundlichst eingeladen.
 Friedrich Keller,
 Ziegler.

Verkauf oder Verpachtung.

Unterzeichnete ist gesonnen, 1 1/2 Morgen Platz im Stedenäderle zu verkaufen oder zu verpachten, und kann täglich ein Kauf unter günstigen Bedingungen mit mir abgeschlossen werden.
 Siebmacher Beifer's Wtw.

Liebenzell.

Wagen feil.

 Einen starken 3spännigen Wagen mit eisernen Achsen verkauft oder vertauscht gegen einen kleineren

Christian Fuchs, Müller.

Calw.

Verkauf

eines vollständigen Schuhmacherhandwerkzeugs mit Bruch, Stähle und Leistrahme.

Zu erfragen bei

Herrn Strider Dingler in der Vorstadt.

Hofgut Georgenau bei Möttlingen.

Auf hiesigem Hofgut stehen zwei 1 1/2 jährige und ein 5/8 jähriger

Original-Zuchtfarren

dem Verkauf ausgesetzt. v. Georgii'sche Gutsverwaltung. Dürr.

Aufforderung.

Samstag, den 28. Januar, blieb in meinem Laden ein Büchchen mit Geld liegen, welches abgeholt werden kann bei Chr. Jml. Kraushaar.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen wohlherzogenen Menschen, welcher Lust hat, das Metzgerhandwerk zu erlernen, findet unter billigen Bedingungen eine Stelle. Näheres ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Am nächsten Samstag, den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, versammelt sich der Ausschuss des landwirthschaftlichen Vereins im gewöhnlichen Lokale zu Berathung einiger dringender Gegenstände.

Den 7. Febr. 1871.

Vereinsvorstand.
Thym.

Literarisches.

Vom Rechtsfreund für Württemberg ist nun auch der zweite Theil, welcher das Verwaltungswesen behandelt, vollständig erschienen. (Preis fl. 2. —; solid eingebunden fl. 2. 18 fr.) Von allen Zweigen der Verwaltung sind in demselben die wichtigsten Materien dargestellt. Von dem reichen und mannigfaltigen Inhalte heben wir besonders hervor den Abschnitt über die Gemeindevverwaltung, von welcher Kenntniß zu nehmen jedem Bürger nahe liegt, sowie die Darstellung des Kriegsdienstgesetzes und der weiteren auf dasselbe bezüglichen, neuesten Vorschriften und Bestimmungen, welche durch die jüngsten Ereignisse eine so hohe Bedeutung gewonnen haben. In der Zeitschrift für freiwillige Gerichtsbarkeit und Gemeindevverwaltung von Herrn Obertribunalrath von Boshar wird über den „Rechtsfreund“ unter Anderem gesagt: „Die Nützlichkeit des Werkchens leuchtet Jedem ein, der sich die Mühe nimmt, einzelne Parthieen desselben zu lesen.“

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Versailles, 5. Febr. Der Kaiserin und Königin in Berlin. Wegen der letzten entscheidenden Kämpfe, des erzwungenen Uebertritts der 80,000 Mann starken feindlichen Korps auf Schweizergebiet, sowie für die vollzogene Besetzung aller Forts um Paris soll Viktoria geschossen werden.

Wilhelm.

Während des Waffenstillstandes werden offizielle militärische

Calw.

Agentur der Druckerei und Anstfärberei von Alb. Schumann in Esslingen.

Eine hübsche Auswahl von Dessins ist wieder angekommen und empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen für Druckerei- und Färbereigegegenstände
Friederike Kienle, Schulmeisters Ehefrau.

Calw.

Nächsten Sonntag, den 12. Februar, findet bei mir

wieder

Reunion

von der Pforzheimer Musik

statt.

Anfang Nachmittags halb 4 Uhr. Ende 10 Uhr.

Entré 6 fr.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

G. Michael.

Weil die Stadt.

Lehrlings-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem findet ein ordentlicher junger Mensch unter günstigen Bedingungen eine Lehrstelle.

J. Bähler, Gypfermeister.

Zwei ordentliche Personen finden sogleich

ein Logis,

wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Ich habe eine größere Parthie

Kartoffeln,

die ich in kleinen Parthien zu den laufenden Marktpreisen, in größeren Parthien billiger, verkaufe.

F. Schumm.

Vier ordentliche

Schlafgänger

werden angenommen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Nachrichten nur bei außergewöhnlichen militärischen Ereignissen veröffentlicht werden.

Versailles, 30. Jan. (Preuß. Staatsanz.) Der Kronprinz begab sich heute morgen mit einem zahlreichen Gefolge von Officieren seines Hauptquartiers zur Besichtigung des Forts auf den Mont Valérie, wo auch die Prinzen Karl und Adalbert, der Großherzog von Sachsen-Weimar, die Herzoge von Koburg und Altenburg erschienen waren. Auf dem Mittelbau der massiven Kasernements wehte die norddeutsche Flagge. Die Prinzen und Fürsten unterrichteten sich von der Anordnung der sämtlichen Innenräume und nahmen die Vorräthe an Kriegsmaterial, welche die Franzosen zurücklassen mußten, in Augenschein. Namentlich ist die Masse der Granaten, die in den Bombenräumen aufgespeichert liegen, noch außerordentlich groß. Mit besonderem Interesse wurde das auf diesem Fort beim Bombardement verwandte Riesengeschütz „La Valérie“ betrachtet, die einzige Wurfmaschine, die sich mit der bekannten Krupp'schen Riesenkanoone vergleichen kann. Während der Kaiser vor den Trümmern von St. Cloud verweilte, vollzog sich — eine letzte, bedauerenswerthe Folge der Kämpfe um Paris — das Verderben an einem anderen Schlosse, dem Schlosse von Meudon. Dieser Palast, Besizthum des Prinzen Napoleon, wurde gestern ein Raub der Flammen. Das Schloß war während des Belagerungskampfes vielfach den feindlichen Granaten ausgesetzt, da die Terrasse von Meudon das Centrum unserer Batterien bildete. Am letzten Tage des Bombardements schlug eine französische Granate in das Innere des Hauptgebäudes ein; sie muß daselbst im Gebälk einen Brand verursacht haben, der aber nicht sogleich bemerkt werden konnte, weil das Schloß nicht mit Truppen besetzt war. Erst gestern verrieth der aufsteigende Rauch, daß ein größeres Feuer im Schloß zum Ausbruch gekommen. Es wurden sofort preussische Soldaten an Ort und Stelle beordert, um den Brand zu löschen, und, wo möglich, das Gebäude zu retten. Trotz ihrer Anstrengungen aber gelang es nicht, des Feuers Herr zu werden. — Die französischen Artilleristen sind einstimmig in der Bewunderung der preussischen Geschütze, vor denen, wie sie sagen, Nie-



wand Stand halten könne. In den Forts Banques und Montroze sind zwar nur wenig Kanonen geradezu demontirt; doch spricht dies keineswegs gegen die Leistungsfähigkeit der deutschen Artillerie, denn bei den Entfernungen, in denen die Batterien standen, konnte es selbst der sichersten Zielbestimmung nicht möglich werden, das Wurfgeschos gerade auf den Lauf des feindlichen Geschüzes zu richten. Dagegen trafe die deutschen Granaten so genau die Stellungen der feindlichen Batterien, daß, nach dem Eingeständniß der Franzosen, die Bemannung sich meistens alsbald nach Eröffnung des Feuers von ihren Posten zurückziehen mußte.

Versailles, 1. Febr. Behr's Erleichterung der Wahlmanipulationen wird in den von deutschen Truppen besetzten französischen Landestheilen das Versammlungsrecht, so weit es sich auf freie und unbehinderte Abhaltung von Wahlversammlungen bezieht, ohne Beeinträchtigung in Wirksamkeit treten. Das in Frankreich so beliebte Einwirkungsmittel der Wahlplatate (Affichen) ist ebenfalls ohne irgend welche Controle den Wahlkomite's und Wahlkandidaten zur Verfügung gestellt. Da diese Wahlen sich nach dem Gesetz von 1849, d. h. nach dem sog. „scrutin de liste“ vollziehen sollen, so wird der Wähler nicht einen Kandidaten, sondern 8—10 zu Wählende (je nach Einwohnerzahl des Departements, das er bewohnt) auf seinen Zettel zu setzen haben. Diese Wahlart wird von der gesammten demokratischen und republikanischen Partei für das wahre Palladium der Wahlfreiheit angesehen. Es wurde deshalb auch von den deutschen Behörden gern zugestanden, daß die Verbindung der Departements-Hauptstädte mit den Departements selbst auf breiter Grundlage und ohne jede engherzige Beschränkung hergestellt würde. Ebenso liegt der strikenden Lokalpresse in allen okkupirten Distrikten nichts im Wege, ihre Thätigkeit für die Wahlzeit wieder aufzunehmen, natürlich unter der Voraussetzung, daß unflätliche Angriffe gegen die Person Kaiser Wilhelms, gegen sein Haus und die deutsche Armee streng von der Wahlpolemik ausgeschlossen bleiben. Im freien Meinungs Ausdruck über innere Angelegenheiten soll im Uebrigen Niemand die geringste Behinderung erfahren.

Bordeaux, 4. Febr. Die Regierung veröffentlicht eine Depesche Favre's an Gambetta, d. d. Versailles, 2. d., besagend: Die Schwierigkeiten der Ausführung des Waffenstillstandes entspringen aus der Unmöglichkeit regelmäßiger Mittheilung. Wir konnten nicht den Text der Konvention und die Demarkationslinie nach Bordeaux senden. Ich sende jetzt diesen Text, den Sie den Korpskommandanten zuschicken wollen. Nach Ausführung der bereits bekannten Bestimmungen besteht Favre auf der Waffenstillstandsausführung, hinzuzufügend: Gestern willigte Bismarck ein, dem General Manteuffel Vollmachten zuzusenden behufs der Regelung der Demarkationslinie mit unsern Kommandirenden. Geben Sie denselben den gleichen Auftrag. Benachrichtigen Sie mich, wenn diese Dispositionen getroffen sind. Berichtigen Sie das, was ich zuerst geschrieben, nachdem ich mit Moltke konferirt hatte. Man schlägt vor, Bitch und Belfort zu übergeben. Dann wolle man die Demarkation machen; ich konnte den Vorschlag nicht annehmen, obgleich ich gehört, Belfort könne sich nicht lange mehr halten. Ich suchte um die Ermächtigung nach, Offiziere zur Aufklärung über die wahre Sachlage in die Festung entsenden zu dürfen; hoffe auf Genehmigung.

Die Regierungsdelegation in Bordeaux macht bekannt, daß es für ihre Pflicht halte, ihr Wahldekret, das in einem Punkte mit dem der Pariser Regierung nicht übereinstimme, aufrecht zu erhalten, weil die Pariser Regierung seit 4 Monaten eingeschlossen und von jeder Verbindung mit der öffentlichen Meinung abgeschlossen sei, ja sogar sich gegenwärtig in Kriegsgefangenschaft befinde, und anzunehmen sei, daß, wenn die Pariser Regierung besser unterrichtet gewesen wäre, die Wahldekrete übereingestimmt hätten. Das Dekret wird aufrecht erhalten „trotz den Demonstrationen und der Einmischung Bismarck's in die inneren Angelegenheiten des Landes, im Namen der Ehre und der Interessen Frankreichs“. Ein Regierungsmitglied soll den wahren Sachverhalt zur Kenntniß der Pariser Regierung bringen.

Bordeaux, 4. Febr. Gambetta läßt folgende Mittheilung veröffentlichen: Ich empfangen aus Versailles vom 3. ds. das folgende Telegramm: „An Herrn Gambetta in Bordeaux. Im Namen der durch die Waffenstillstands-Konvention festgesetzten Wahlfreiheit protestire ich gegen die unter Ihrem Namen getroffenen Bestimmungen, welche zahlreiche Klassen französischer Bürger von dem Rechte, in die Konstituante gewählt zu werden, ausschließen. Wahlen, welche unter einem System willkürlicher Unterdrückung erfolgen, werden nicht diejenigen Rechte erlangen können, welche die Waffenstillstands-Konvention frei Gewählten zuerkennt. Grz. Bismarck.“ — Zu dem Telegramm macht Gambetta folgenden Zusatz: „Wir sagen, daß Preußen zur Befriedigung seines Ehrgeizes auf eine Versammlung rechnete, in welche, Dank der Kürze der Fristen, sowie der materiellen Schwierigkeiten jeder Art, Complicen und Begünstigter abgesetzt mit Preußen verbündeter Dynastien hätten eintreten können. Das von der

Delegation der Regierung in Bordeaux unter dem 31. v. M. erlassene Ausschließungsdekret vereitelt diese Hoffnungen. Der Anspruch des preußischen Ministers, sich in die Zusammensetzung einer französischen Volksvertretung einmischen zu können, ist die glänzendste Rechtfertigung der Seitens der Regierung der Republik ergriffenen Maßregel. Die Lehre wird nicht verloren sein für Diejenigen, welche ein Gefühl für die nationale Ehre haben.“

Nach einer Verfügung Gambetta's sollen die Wahlzettel, welche die Namen von — nach dem Dekret vom 31. Jan. von der Wählbarkeit ausgeschlossenen Kandidaten enthalten, Gültigkeit behalten für diejenigen außerdem auf demselben verzeichneten Kandidaten, welche wählbar sind.

Versailles, 5. Febr. Die Zweifelsüchtigkeit der französischen Regierung scheint dazu dienen zu sollen, daß die Konventionen, die von der Pariser Regierung abgeschlossen sind, von der in Bordeaux nicht gehalten werden. Nach der Konvention sind nur mit einer freigeählten Versammlung Friedensverhandlungen in Aussicht genommen. Eine unter der Diktatur Gambetta's nach Belieben zusammengesetzte hätte dazu keinen Beruf. Favre hat Namens der Pariser Regierung in einem an den Bundeskanzler gerichteten Schreiben sich in folgenden Ausdrücken gegen das Gambetta'sche Circular erklärt: „In den Verhandlungen über die Konvention habe von keinerlei Beschränkungen des Wahlrechts die Rede sein können, das Land wolle freie Wahlen. Wenn die Delegation in Bordeaux wirklich ein die Wählbarkeit beschränkendes Dekret erlassen habe, wovon er noch nichts wisse, werde die Regierung der Nationalverteidigung dasselbe zuverlässig aufheben.“ Wahrscheinlich wird die Verwirrung sich nur durch Aufschub der Wahlen lösen lassen.

Paris, 4. Febr. Vollständige Ruhe; die Wahlbewegungen dauern ununterbrochen fort. Die meiste Aussicht scheint die sogenannte „Versöhnungsliste“ zu haben.

Paris, 5. Febr. Das „Journal officiel“ enthält ein Dekret vom 4. Febr., wodurch das Wahldekret Gambetta's vom 31. Jan. annullirt wird.

Versailles, 6. Febr. Das gesammte Frankreich wird nach dem Pariser Wahldekret 753 Deputirte wählen.

Was weiter? fragen in diesen Tagen Viele. Wird wohl aus dem Waffenstillstand ein Frieden hervorgehen? und in welcher Frist? Nach unserem Dafürhalten wird die Beantwortung dieser Frage wesentlich beeinflusst von der Art und Weise, wie man sich die Geschäftsbehandlung in der Nationalversammlung denkt. Das erst: wird wohl in Bordeaux die Wahl einer Regierung, beziehungsweise eines Präsidenten sein, welcher ein Cabinet bildet. Dann wird durch Abstimmung die Frage entschieden werden, ob Frieden gemacht werden soll, oder ob der Krieg fortgesetzt wird. Man wird da große patriotische Reden hören, welche dem Schmerz über die Wendung der Dinge Ausdruck geben, man wird Proteste gegen die Annexion vernehmen, schließlich wird aber die Versammlung doch, wenn auch den Tod im Herzen, beschließen, daß Friede gemacht werde, weil die Fortsetzung des Krieges im jetzigen Stadium aussichtslos sei. Dieser Beschluß wird durch die zwei Betrachtungen erleichtert werden: eine rückblickende, daß das Kaiserthum Schuld sei an der Lage, in welche Frankreich veretzt sei; und die Perspektive einer in kürzerer oder längerer Zeit zu nehmenden Revanche. Mit dieser Reservation wird das patriotische Gewissen der Deputirten sich zur Abstimmung im Sinn des Friedens entschließen. Es wird sodann — stellen wir uns vor — die Regierung beauftragt, einen möglichst günstigen Frieden abzuschließen. Dieß wird geschehen und die Volksvertretung wird diesen Frieden schließlich genehmigen. — Daß der zunächst zusammentretenden Konstituante die Friedensbedingungen in extenso vorgelegt würden, daran ist nicht zu denken. Man wird sich wohl hüten, jeden Artikel von einer Versammlung von 760 Leuten diskutiren zu lassen. Es hängt nun alles davon ab, daß die Majorität dieser Versammlung aus Männern bestehe, welche die Lage ansehen wie sie ist, welche einsehen, daß das Land des Friedens bedarf, und daß eine Fortsetzung des ungleichen Kampfes Frankreich in das Verderben stürzen müßte, an dessen Rand es schon nahe genug herangeführt worden ist.

Brüssel, 4. Febr. „Etoile belge“ veröffentlicht ein Manifest des Herzogs von Anmale vom 1. Febr. an seine Wähler, worin es heißt: „Ich glaube die Pflicht zu haben, eine Erklärung über die Kriegs- oder Friedensfrage zu geben. Da ich an den Akten, welche den Krieg vorbereitet haben, nicht theilhaft bin, darf ich die volle Freiheit der Beurtheilung beanspruchen. Ich bin dazu mehr wie jeder andere berechtigt, durch die Unthätigkeit, welche mir auferlegt wurde, als ich das Recht in Anspruch nahm, mich zu schlagen. Was die Verfassungsfrage anbelangt, so bleibe ich von den Vortheilen eingenommen, welche die Monarchie darbietet; ich finde aber in meinen Gefühlen nichts, was mich von der Republik trennt. Wen

berci
apfiehlt sich zu
Chefrau.
bei mir
el.
thie
en laufenden
ien billiger,
Schumm.
ber
der Exped.
igniffen ver-
er Kronprinz
n Offizieren
den Mont
Großherzog
altenburg er-
asernements
n unterricht-
räume und
osen zurück-
se der Gra-
och außeror-
diesem Fort
betrachtet,
p'schen Nie-
Trümmern
ueriswerthe
em anderen
Besizthum
umen. Das
feindlichen
entrum un-
ents schlug
des ein; sie
der aber
nicht mit
id: Rauch,
men. Es
ordert, um
zu retten.
s Herr zu
in der Be-
agen, Nie-



Frankreich die Republik will, so bin ich bereit, mich vor seiner Souveränität zu beugen."

Paris, 3. Febr. (Ueber London.) Favre hat wegen seiner zahlreichen Geschäfte als Minister des Auswärtigen das interimistisch von ihm geführte Ministerium des Innern an Herold übergeben, welcher dasselbe ebenfalls interimistisch übernahm. Während der Abwesenheit Magnin's übernimmt Dorian interimistisch die Leitung des Lautenministeriums. Die Pariser Wahlen finden neuerer Bestimmung gemäß am 8. Febr. statt, mit/in gleichzeitig mit den Departementswahlen.

Lille, 6. Febr. Der Messager von Dünkirchen, die „Emanicipation“ von Cambrai, der Courier von Douai, der Courier du Nord, das Journal de Roubaix sprechen heftig gegen Gambetta's Wahldekret und für Friedensschluß. Nach dem Memorial von Lille nahm Changanier die Candidatur im Norddepartement an.

Das „Genf. Journ.“ bringt die Sensationsnachricht, daß England, unterstützt von sämtlichen andern neutralen Mächten, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen entschlossen sei, um den Frieden auf der Grundlage der Neutralisation des Ozean unter europäischer Garantie und Verbleiben desselben bei Frankreich herbeizuführen. (?) Das genannte Blatt will seine Nachricht einer „sehr hohen Information“ verdanken.

Brüssel, 6. Febr. Die „Indépendance“ meldet aus Lyon, 3. Febr.: Garibaldi hat sich nach Chagny, dem Hauptquartier der Vogesenarmee, begeben.

Toulon, 5. Febr. Großes Eisenbahnunglück zwischen Bardol und St. Nazaire (Bahn von Toulon nach Marseille) durch Explosion eines Waggons mit Pulver. Mehrere Personenwagen vernichtet, 60 Personen todt, 100 verwundet.

Sonstige Nachrichten.

Angabe des Aufenthalts Verwundeter: Härterich von Calw: Feldw. 2. Inf.-R., Dial.-Haus Stuttgart; vom 7. Inf.-Reg. S. Diefenbach v. Liebenzell, in seine Heimath beurlaubt; S. Fischer v. Würtlingen, im Garnisonsspital Stuttgart; S. Locher v. Liebenzell, in der Freimaurerloze Stuttgart; S. Maisenbacher von Langenbrand, im Vereinsspital Geislingen; S. Andreas v. Neuenbürg, im Bürgerspital Stuttgart; S. Burkhardt von Weinberg, Bolz v. Calmbach, Lindner v. Schönbürg, (S. 2. Inf.-R.) und Rupp v. Neusten, OA. Herrenberg (S. 2. Jäg.-Bat.), sämtlich im Garnisonsspital Stuttgart; Werner, von Entringen, OA. Herrenberg, S. 1. Inf.-Reg., im Vereinsspital Geislingen.

Calw. (Kreisstrafgerichtsverhandlungen.) Sitzung vom 31. Jan. 1) Die ledige Tagelöhnerin Margaretha Franke von Ottenhausen, OA. Neuenbürg, wegen widerrechtlicher Zueignung fremden Eigenthums schon öfters bestraft, hat a) in der Nacht vom 12./13. Aug. v. J. einem Schuhmacher in Ottenhausen einen 4pfündigen Laib Brod im Werthe von 20 kr. aus dessen verschlossenen Keller, in den sie durch Erbrechen der von dem Nachbarhause in den Keller führenden verschlossenen Thüre gelangen konnte, b) im Aug. v. J. einem Küfer und einem Bauern in Ottenhausen etwa 1/8 Simri Kartoffeln im Werthe von 6 kr. von dem gemeinschaftlichen Acker, c) am 14. Nov. v. J. dem Del- und Sägmüller in Weiler in Baden aus dessen ihr zugänglich gewesenen Keller einen 4pfündigen Laib Brod im Werthe von 15—20 kr., d) in der Nacht vom 10./11. Aug. v. J. einem Bauern in Ottenhausen aus dessen Keller einen halben Laib Brod im Werthe von 12 kr. entwendet. — Sie wurde wegen des auf erster Stufe ausgezeichneten Diebstahls zu Lit. a. und wegen der übrigen 3 einfachen Diebstähle, mit Berücksichtigung des Rückfalls, zu 1 Jahr und 1 Monat Arbeitshaus verurtheilt. 2) Johann Eberhard, Schneidersgehilfe von Lohburg, OA. Freudenstadt, und Adam Dölker, Schneidersgehilfe von Freudenstadt, haben, u. zwar: zc. Eberhard am 18. Dez. v. J. von dem Postpraktikanten Entres in Nagold die Summe von 10 fl. 30 kr. sich auf betrügerische Weise verschafft; zc. Dölker: a) im Aug. v. J. seinem Nebengesellen in Nagold eine Mundharmonika im Werthe von 42 kr., b) im Okt. v. J. in Haiterbach in einem Wirthshause aus einem offenen Kistchen 9 Cigarren im Werthe von 9 kr. entwendet, in beiden Fällen aber freiwilligen Ersatz geleistet. Es wurde Joh. Eberhard wegen Betrugs zum Verluste der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte und zu 6 Wochen Bezirksgefängniß, Adam Dölker wegen zweier den ersten Rückfall in den polizeilich strafbaren Diebstahl begründender polizeilich strafbarer, freiwillig ersetzter Diebstähle zu 12 Tagen Bezirksgefängniß verurtheilt, letzterer aber von der Beschuldigung eines Betrugs durch Betheiligung an der von Eberhard verübten betrügerischen Handlung freigesprochen. 3) Charlotte Müller, led. Tagelöhnerin von Mößlingen, OA. Rottenburg, hat im Juli v. J. einer Wittve in Calw aus einer unverhüllten Com-

mode in einer offenen Kammer ihrer Wohnung ein Stück Tuch von 2 Ellen im Werthe von 3 fl. 48 kr. entwendet. — Sie wurde wegen dieses ihren ersten Rückfall begründenden Diebstahls, zu 4 Monaten Zuchtpolizeihaus verurtheilt.

Stuttgart, 7. Febr. Das Regierungsblatt No. 4 enthält: Eine königliche Verordnung, betreffend die technische Beaufsichtigung des Eichungs- (Pfecht-) Wesens. Eine Verfügung des Justizministeriums, betreffend die Vollziehung des Gesetzes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Eine Instruktion des Ministeriums des Innern, betreffend die Inventarisirung und Stempelung der nach der bisherigen Gesetzgebung rechtmäßig angefertigten Borrichtungen und Exemplare von Schriftwerken. Eine Verfügung der Ministerien des Innern, des Kirchen- und Schulwesens und der Finanzen, betreffend die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung. Eine Verfügung des Finanzministeriums, resp. Steuerkollegiums, betreffend die Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer auf die letzten fünf Monate des Etatsjahrs 1870/71.

Berlin, 5. Febr. Das Telegramm aus Versailles über die deutschen Friedensbedingungen darf als zuverlässig angesehen werden. Preußen hält die Linie Metz-Strasbourg-Velfort anrecht. Die Kriegsentwädigung beziffert sich bis jetzt auf ca. 2 Milliarden Thaler oder 7 Milliarden Franken.

Berlin, 3. Febr. Die 200 Millionen Franks, welche die Stadt Paris gemäß der Kapitulation zu zahlen hat, werden von dem Pariser Hause Rothschild vorgeschossen, welchem mit Rücksicht hierauf die telegraphische Verbindung mit Berlin gestattet wurde. Gleichröder ist zur Besprechung mit Rothschild nach Versailles gegangen. Auch ein Vertreter des Londoner Hauses Rothschild trifft daselbst ein.

Luxemburg, 6. Febr. Die luxemburgische Regierung hat dem französischen Viceconsul das Exequatur entzogen.

Pesth, 6. Febr. Die Session der Reichsrathsdelegation wurde heute geschlossen. Der Reichskanzler theilte in der Schlussrede mit: der Kaiser habe den zwischen den beiden Delegationen vereinbarten gemeinsamen Staatsvoranschlag pro 1871 zu sanctioniren geruht und ihn beauftragt, der Delegation für ihre unermüdete Thätigkeit den Dank und die Anerkennung des Kaisers auszudrücken. Der Reichskanzler sprach schließlich die Hoffnung aus, daß wenn beide Delegationen in einem nicht fernem Zeitpunkt wieder zusammentreten würden, der Blick ungetrübt nach Außen sich richten wird.

Von einem hiesigen Soldaten, der bei Champigny neben dem geallenen G. Reuthlinger von hier gefochten, erhalten wir aus Chennevieres nachfolgenden Nachruf mit der Bitte um Aufnahme in das Wochenblatt, welcher wir hiemit entsprechen:

Nachruf,

gewidmet dem

in Folge am 2. Dez. bei Champigny erhaltener Wunde verstorbenen Soldaten des 7. Inf.-Reg. **Gustav Reuthlinger** von Calw.

Der Blume gleich, die kaum entfaltet,
Doch schon von Todesmacht zerdrückt,
So liegt auch Du, erstarrt, erkaltet,
Auf den mein Aug' jetzt traurig blickt.
Den Heldentod bist Du gestorben,
Verklärter Freund, im Kampfgewühl;
Die Siegestron' hast Du erworben
Bei Champigny's blut'gem Schlachtenpiel.
Dein edles Herz hat ausgeschlagen,
Getroffen ward die treue Brust,
Die Du dem Feind entgegen hast getragen,
In kühner, muthiger Kampfeslust.
Sein tödtlich' G'schoß hat Dich getroffen,
Und hemmte Deines Blutes Lauf,
Für Deutschlands Größe ist's geschehen,
Als edler Kämpfer hauchst Du's aus.
Und traurig blicken mit den Deinen
Vom Schlachtfeld hier, wir auf Dein Grab,
Den Schmerz des Herzens auszuweinen,
Den uns die Trennung von Dir gab.
Ich möchte nur die Hand Dir drücken,
Die wir vereint am Kampfeslag;
Noch einmal Dir in's Antlitz blicken,
Dann — schlafe wohl, nach Gottes Rath.
Ein Heiligthum sei uns die Stätte,
Dort, wo Du schläfst, in ew'ger Ruh.
Die Liebe trug Dich sanft zu Bette
Die Freundschaft drückt das Aug' Dir zu.

Chennevieres bei Paris.

C. R.

